

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
z.H. Herrn Sepp Ginner
Rotensterngasse 22/27
1020 Wien

GZ: BMSK-57160/0016-V/4/2008

Wien, 16.01.2009

Betreff: Antwortschreiben auf offenen Brief an die Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Dr. Schoibl!

Wir danken der BAWO für Ihr Schreiben vom 1.12.2008 zum Thema
Wohnungslosigkeit in Österreich.

Das BMSK ist sich der Wichtigkeit des Themas Wohnungslosigkeit und der damit
verbundenen sozialen Probleme bewusst und ist bemüht, zu deren Bekämpfung
beizutragen, soweit dies der Zuständigkeitsbereich erlaubt.

Bezüglich der meisten von Ihnen angeführten Forderungen (Neubau leistbarer
Wohnungen, Existenz sichernde Wohnbeihilfen, flächendeckende
Delogierungsprävention, Partizipation von Betroffenen) ersuchen wir jedoch, diese
an die Bundesländer zu adressieren, da die genannten Materien in deren
Zuständigkeitsbereich liegen.

Das BMSK unterstützt die Arbeiten der BAWO zu einer besseren Vernetzung der
Wohnungslosenhilfeeinrichtungen in Österreich und zur Weiterentwicklung ihrer
fachlichen Standards mit finanziellen Mitteln im Rahmen einer Basissubvention.

Bezüglich des von Ihnen angesprochenen Monitorings von Wohnungslosigkeit in Österreich ist das BMSK prinzipiell bereit, regelmäßige (z.B. in drei Jahresabständen) Österreichweite Datenerhebungen in Auftrag zu geben, sofern die Bundesländer dies wünschen.

Das BMSK wird sich darüber hinaus bemühen, die Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf Basis der vorliegenden Arbeiten voranzutreiben.

Weiters ist laut Regierungsprogramm für die kommende Legislaturperiode eine Vereinheitlichung der Energiekostenzuschüsse für einkommensschwache Haushalte geplant.

Schließlich wird das BMSK im Rahmen der Neukodifizierung der Grundrechte die Verankerung eines Rechts auf Wohnen im Bundes-Verfassungsgesetz unterstützen.

Das BMSK hofft auf weitere gute Zusammenarbeit mit der BAWO in der neuen Legislaturperiode.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag. Edeltraud Glettler

Elektronisch gefertigt.